



SITZUNG DES STADTRATES von Montag, dem 16. Mai 2011

Anwesend:

Dr. Elmar Keutgen
Vorsitzender

Patrick Meyer
Patricia Creutz-Vilvoye
René Bartholemy
Dieter Pankert
Martin Orban
Schöffen

Marc Dürnholz
Herbert Bourseaux
Christoph Hennen
Werner Baumgarten
Claudia Niessen
Katrinn Jadin
Anne Marenne-Loiseau
Maria Bellin-Moeris
Karl-Heinz Klinckenberg
Joachim Nahl
Arthur Spoden
Olivia Nistor
Michael Scholl
Hubert Streicher
Philippe Hunger
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Stadtverordnete

René Bauer
Stadtsekretär

Entschuldigt:

Karl-Joseph Ortmann
Karin Wertz
Stadtverordnete

A) Öffentliche Sitzung

Zu 01 Mitteilungen

DER STADTRAT,

1) Genehmigung der Anpassung der Grundordnung der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr

Der Provinzgouverneur hat am 21. April 2011 den Beschluss des Stadtrates vom 28. Februar 2011 betreffend die Abänderung der Grundordnung der Städtischen Freiwilligen Feuerwehr durch die Anpassung der Entschädigung der Sanitäter genehmigt.

2) Antwort des Premierministers auf die Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer

Am 28. Februar 2011 verabschiedete der Stadtrat eine Resolution zur Senkung der Mehrwertsteuer auf die Kosten für Wiederinstandsetzung von Straßen und an Wasserläufen. Mit Schreiben vom 26. April 2011 antwortet der Premierminister darauf wie folgt:

„Anlage III zur Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006, die im Hinblick auf die Mehrwertsteuersätze zuletzt durch die Richtlinie 2009/47/EG des Rates vom 5. Mai 2009 geändert wurde, enthält eine eingeschränkte Liste der Kategorien von Waren und Dienstleistungen, auf die die Mitgliedsstaaten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden dürfen. Bei Arbeiten an unbeweglichen Wirtschaftsgütern und damit gleichgestellten Arbeiten trifft das ausschließlich auf die Arbeiten zu, die sich auf die ‚Unterbringung von Personen‘ beziehen.
Für eine Genehmigung einer Änderung dieser Liste ist Einstimmigkeit aller Mitgliedsstaaten erforderlich.

Folgende Arbeiten können unter anderem auf keinen Fall in den Genuss des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes kommen:

- Anlage und Reparatur von Wegen und Straßen, Kanälen u. Ä.
- Aufstellen von Beleuchtungsmasten
- Reparatur von Wasserläufen, Deichen u. Ä.
- Errichtung, Renovierung und Reparatur gemeindlicher, provinzieller u. ä. Infrastrukturen
- Anlage und Reparatur von Parks u. Ä.“

3) Resolutionsvorschlag zum Thema „Atomausstieg“ von Frau Stadtverordnete Claudia NIESSEN

In der Stadtratssitzung vom 4. April 2011 wurde der Resolutionsvorschlag von Frau C. NIESSEN zum Thema „Atomausstieg“ an die Fachkommissionen verwiesen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorschlag in der Sitzung der Energiekommission vom 25. Mai 2011 behandelt wird und in der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2011 zur Tagesordnung stehen wird.



Zu 02 Wahl eines neuen Vertreters für den Sozialhilferat-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Schreibens des ÖSHZ vom 26. April 2011, wonach das bisherige effektive Mitglied des Sozialhilferates Fr. Sylvie Völsgen seit dem 16. April 2011 in der Gemeinde Lontzen wohnt und somit aus dem Sozialhilferat ausgeschieden ist;-----

In Anbetracht, dass ihre einzige Ersatzkandidatin, Fr. Nathalie Johnen-Pauquet, bereits beim Ausscheiden des H. Heymann als effektives Mitglied eingeführt worden ist;-----

In Erwägung, dass die CSP-Fraktion für dieses Mandat somit über keinen Ersatzkandidaten mehr verfügt; -----

Nach Kenntnisnahme des Kandidatenvorschlags vom 10. Mai 2011, womit die sich noch im Amt befindlichen Gemeinderatsmitglieder, die seinerzeit die Vorschlags-urkunde unterzeichnet haben, aufgrund der Bestimmungen von Artikel 17 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 H. Stadtverordneten Marc Dürnholz als neues effektives Mitglied des Sozialhilferates vorschlagen; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

e r k l ä r t

Herrn Stadtverordneten Marc Dürnholz als effektives Mitglied des Sozialhilferates für gewählt.-----

Zu 04 Festlegung von öffentlichen Taxistandplätzen -----

DER STADTRAT,

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 18. Oktober 2007 über die Taxidienste; -----

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 3. Juni 2009 zur Ausführung dieses Dekrets;-----

Aufgrund des Erlasses der wallonischen Regierung vom 17. März 2011, womit dem Antrag der Stadt auf Festlegung der Anzahl zugelassener Taxis auf 9 anstatt 7 laut Norm stattgegeben wurde;-----

In Anbetracht, dass diese Genehmigung der Bedingung unterliegt, ausreichend Stellplätze auf der öffentlichen Straße vorzusehen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention des H. Stadtverordneten **Christoph Hennen (fraktionslos)**:-----

Dieses Gesetz stammt zwar von 1974 und wurde einige Male angepasst, doch habe ich den Eindruck, die Gesetzgebung stammt aus dem Mittelalter, wo der Fürst oder König alle Dinge festlegte, die eine Stadt oder ein Dorf zu machen hatte. Dieses Gesetz ist für mich nicht mehr zeitgemäß. Ich bin froh, dass die Stadt die Derogation erhalten hat. Taxis sind mehr als notwendig und auch der Gesetzgeber soll das Nötigste tun, um diesen Service zu unterstützen und auszubauen;-----

In Erwägung, dass anlässlich einer Unterredung mit den Taxibetreibern am 30. September 2010 vereinbart wurde, jeweils einen Taxistandplatz am St. Nikolaus-Hospital und am Bahnhof vorzusehen;-----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

jeweils einen Taxistandplatz auf der öffentlichen Straße auf Höhe des St. Nikolaus-Hospitals, Hufengasse 4-8, sowie auf Höhe des Bahnhofs in der Bahnhofstraße einzurichten. -----

Zu 04 bis ATO: Mietvertrag für die Anlegung eines Zwischenlagerplatzes in den Ettersten im Rahmen der Neubelebung des Stadtkerns -----

DER STADTRAT,

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister **Dr. Elmar KEUTGEN (CSP)** erläutert, dass den Gesellschaften Nelles und Trageco am 1. April 2011 die Städtebaugenehmigung erteilt wurde für die Einrichtung eines zeitweiligen Baustellenlagers in Ettersten, im Rahmen der Arbeiten zur Neubelebung des Stadtkerns.-----

Im Anschluss wurden verschiedene Gespräche geführt, um eine pauschale Mietentschädigung für die Dauer der Arbeiten auszuhandeln. -----

Da die Arbeiten zügig vorangeschritten sind, sollen die großen Mengen an Aushub dort zwischengelagert werden. -----

Damit die Baustelle keine Verzögerungen erfahren muss, bittet der Vorsitzende um die Anerkennung der Dringlichkeit, um über den Mietvertrag zu beraten. ----

Für Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)** gleicht diese Vorgehensweise einem Überraschungsangriff. Die ECOLO-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen, da es sich immerhin um ein Provisorium von zwei Jahren handele. Auf jeden Fall ist die Art und Weise, wie die Mehrheit hier vorgeht, schon sehr eigenartig. -----

Zu dem Antrag des Vorsitzenden die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes anzuerkennen, ergibt sich folgende Abstimmung:-----

13 JA-Stimmen (CSP, PDB und C. Hennen),
8 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO)
und 2 Enthaltungen (SP+).

Da aufgrund von Artikel L1122-24, Absatz des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten in dringenden Fällen, wo der geringste Aufschub eine Gefahr bedeuten könnte, behandelt werden dürfen, wobei jedoch zwei Drittel der anwesenden Mitglieder sich für die Dringlichkeit aussprechen müssen,-----

ist der Antrag abgelehnt.

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)** findet es äußerst befremdend, dass der Stadtrat erst heute hierüber in Kenntnis gesetzt wird. Seiner Meinung nach hätte der Punkt bereits in der Finanzkommission erörtert werden können.-

Herr Schöffe **Martin ORBAN (CSP)** erwidert, dass es sich nicht um einen Überraschungsangriff handelt. Erst auf der heutigen Baustellenbesprechung hat sich die Situation heraus kristallisiert und das Unternehmen hat den Antrag auf Einrichtung des Baulagers gestellt, um keine Zeit zu verlieren. -----

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Wichtigkeit dieses Beschlusses. Bei der Verlegung des Punktes auf die nächste Sitzung des Stadtrates läuft man Gefahr, auf der Baustelle Zeit zu verlieren. -----

Auch Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG (PFF-MR)** ist der Ansicht, dass der Punkt früher dem Stadtrat hätte vorgelegt werden können. ----

Herr **Schöffe Martin ORBAN (CSP)** erläutert, dass dies nicht möglich war, da zuerst die Städtebaugenehmigung vorliegen musste und anschließend verschiedene Gespräche erforderlich waren. -----

Im Namen der PFF-MR Fraktion bittet Herr Stadtverordneter **Karl-Heinz KLINKENBERG** um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit die Opposition sich beraten kann. -----



Nach kurzer Unterbrechung stellt der Vorsitzende den Punkt auf Anerkennung der Dringlichkeit erneut zur Abstimmung.-----

Mit-----

**13 JA-Stimmen (CSP, PDB und C. Hennen), 2 NEIN-Stimmen (ECOLO)
und 8 Enthaltungen (PFF-MR, SP+)
wird der Antrag erneut abgelehnt.**

Der Vorsitzende bedauert diese Entscheidung.-----

Herr Schöffe **Dieter PANKERT (PDB)** bemerkt, dass verschiedene Personen hierzu ihre Verantwortung übernehmen müssen.-----

**Zu 05 Genehmigung des Lastenhefts zur Festlegung der Vertragsbedingungen betreffend die Bezeichnung eines Projekturhebers für die Realisierung der Projekte -----
a) Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin-----**

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstückes Bellmerin“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass zwecks Erstellung des vorgenannten Projektes ein Projekturheber zu bezeichnen ist;-----

Nach Kenntnisnahme des durch die A.I.D.E. erstellten Lastenheftes zur Festlegung der Vertragsbedingungen zwecks Bezeichnung eines Projekturhebers, wonach es sich um einen gemeinschaftlichen Markt handelt und die A.I.D.E. hierfür als Bauherr agiert;-----

In Anbetracht, dass sich die Schätzung für die Kanalarbeiten zu Lasten der A.I.D.E. auf insgesamt 821.893,00 € ohne MwSt. belaufen und für die Straßenbauarbeiten, die zu Lasten des ÖDW und der Stadt Eupen sind, mit Gesamtkosten in Höhe von ± 1.500.000,00 € ohne MwSt. bzw. 1.815.000,00 €, einschl. MwSt. zu rechnen ist;-----

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen im Rahmen des vorgenannten Vorhabens nur die Erstellung des Vorprojektes ausschreibt und beauftragen wird;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2 1° des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Michael SCHOLL (PFF-MR)**: Die PFF-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass im Schilsweg sich endlich etwas bewegt. Jedoch fordern wir die Mehrheit auf, die Anwohner und die angrenzende Geschäftswelt aktiv in dieses Projekt mit einzubinden.-----

Da es ja anscheinend immer wieder bei anderen Projekten auf dem Gebiet der Stadt Eupen zu Verzögerungen mit den Versorgergesellschaften gekommen ist, sollte die Mehrheit dafür Sorge tragen, dass diese Versorgergesellschaften, sobald ein Oberflächenprojekt besteht, in dieses Projekt mit eingebunden und hinterfragt werden, ob in diesem Bereich Verbesserungen oder Änderungen



von ihnen vorgesehen sind. Wir wollen deshalb auch wissen, wie der Zeitplan des Projektes aussieht?-----

Frau Stadtverordnete **Claudia NIESSEN (ECOLO)**: Die Ecolo-Fraktion begrüßt den Willen zur Koordination zwischen den Kanalisierungsplänen der A.I.D.E. und der Idee der zeitgleichen Umgestaltung des Schilswegs durch die Stadt. In der Unterstadt gab und gibt es zahlreiche Initiativen seitens der Bevölkerung, sich aktiv bei der Entwicklung der Unterstadt ein zu bringen. Deshalb plädiert die Ecolo-Fraktion auch hier dafür, die Anwohner von Beginn an und auch darüber hinaus mit ein zu beziehen. Dabei möchten wir ausdrücklich den Wunsch äußern, von Beginn an - das heißt, noch vor der Fertigstellung eines Projektes, das dann zur Information vorgestellt würde - eine Phase zu zulassen, in der allgemeine Anregungen an die Planer gegeben werden können!-----

Bei aller Notwendigkeit, den Schilsweg zu gestalten, stellen wir uns allerdings Fragen nach dem Zeitraum, der für das Projekt angesetzt ist, und dem Finanzrahmen für die Stadt. Schon heute wissen wir, wie eng der Gürtel geschnallt werden muss, und dass er aufgrund der zahlreichen Großprojekte, deren Abrechnung noch bevorsteht, immer enger wird. Wir möchten die Mehrheit auffordern, hier einen klaren Finanzplan vor zu legen und darüber hinaus auch zu prüfen, welchen Humanressourcen seitens der Stadtverwaltung dafür aufgewendet werden können und müssen. -----

Herr Schöffe **René BARTHOLEMY (CSP)**: Es wurden durchweg positive Anregungen gemacht. Selbstverständlich werden die Anwohner mit einbezogen und wie üblich bei einem solchen Projekt werden die Versorgergesellschaften angeschrieben. Zum Finanzrahmen können erst Aussagen gemacht werden, wenn der Projekturheber sein Vorprojekt vorgelegt hat. Auch für den Zeitplan ist es zu früh. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Arbeiten nicht in 2012 und wahrscheinlich auch nicht in 2013 ausgeführt werden. -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung; -----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft zur Festlegung der Vertragsbedingungen zwecks Bezeichnung eines Projekturhebers für die Realisierung des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 05 Genehmigung des Lastenhefts zur Festlegung der Vertragsbedingungen betreffend die Bezeichnung eines Projekturhebers für die Realisierung der Projekte -----

b) Ausbau des Speicherraums und des Saals im Kolpinghaus --

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Technischen Dienstes vom 28. April 2011, wonach darauf hingewiesen wird, dass das Vorhaben bereits in den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Jahr 2011 mit Projektkosten in Höhe von 145.000,00 €, einschl. MwSt. aufgenommen wurde und somit ein Antrag auf Bezuschussung bis zum 15. September 2011 einzureichen ist;-----

In Anbetracht, dass es sich hinsichtlich der Realisierung des oben genannten Projektes empfiehlt einen Projekturheber zu bezeichnen;-----

In Anbetracht, dass das durch die Verwaltung erstellte Lastenheft die Honorarvertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers zwecks Planung des vorgenannten Projekts festlegt;-----



In Anbetracht, dass das Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, Punkt 1 des koordinierten Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Herbert BOURSEAUX (PFF-MR)**: Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der Punkt erst jetzt verabschiedet wird, obschon er seit mehr als einem Jahr im Infrastrukturplan der DG aufgeführt wird.-----

Herr Stadtverordneter **Hubert Streicher (CSP)**: Wir möchten es ausdrücklich begrüßen, dass diese Ausbauarbeiten nun in Absprache mit dem Kulturellen Komitee in Angriff genommen werden. Mit dem Einzug der Musikakademie hat sich die Zweckbestimmung des Hauses verändert; es gibt dort viel mehr Bewegung, die Räumlichkeiten werden anders genutzt, mehr Platz ist erforderlich, verschiedene Aktivitäten müssen parallel laufen, so dass die jetzt geplanten Erweiterungen bzw. Änderungen vonnöten sind. Diese Baumaßnahmen werden die Kohabitation im Kolpinghaus durch eine autonome Nutzung und die verbesserte Akustik sicherlich fördern.-----

Frau Schöffin **Patricia CREUTZ-VILVOYE (CSP)**: Verzögerungen oder Verfehlungen haben nicht stattgefunden. Der Infrastrukturplan wird immer wieder angepasst und in gemeinsamen Gesprächen mit der Regierung werden die Prioritäten festgelegt. Auch die Gespräche mit dem Kulturellen Komitee und der Musikakademie haben ihre Zeit gefordert.-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Festlegung der Vertragsbedingungen für die Bezeichnung eines Projekturhebers zwecks Erstellung des Projekts „Ausbau des Speicherraums und des Saals im Kolpinghaus“, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 06 Genehmigung der Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem späteren Projekturheber betreffend:-----

a) die Planung und Baustellenkontrolle im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstückes Bellmerin“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Markt handelt, wobei die A.I.D.E. als Bauherr auftritt und die Ausschreibung hinsichtlich der Bezeichnung eines Projekturhebers übernimmt;-----

In Anbetracht, dass zum Zeitpunkt der späteren Beauftragung des Projekturhebers eine Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen sowie



dem Studienbüro hinsichtlich der Planung und der Baustellenkontrolle abgeschlossen wird;-----

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung von der A.I.D.E. erstellt und von der Stadt Eupen ergänzt wurde;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem späteren Projekturheber betreffend die Planung und Baustellenkontrolle im Rahmen des Projektes „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“ zu genehmigen.-----

Zu 06 Genehmigung der Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem späteren Projekturheber betreffend:-----

b) die Bauaufsicht im Rahmen des Projekts „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“-----

DER STADTRAT,

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 4. Januar 2011, mit dem das Kollegium Kenntnis des Schreibens der S.P.G.E. vom 17. Dezember 2010 nimmt;-----

In Anbetracht, dass die S.P.G.E. mit vorgenanntem Schreiben mitteilt, dass das Projekt „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstückes Bellmerin“ unter gewissen Bedingungen genehmigt wird;-----

In Anbetracht, dass es sich hierbei um einen gemeinschaftlichen Markt handelt, wobei die A.I.D.E. als Bauherr auftritt und die Ausschreibung hinsichtlich der Bezeichnung eines Projekturhebers übernimmt;-----

In Anbetracht, dass zum Zeitpunkt der späteren Beauftragung des Projekturhebers eine Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen sowie dem Studienbüro hinsichtlich der Bauaufsicht abgeschlossen wird;-----

In Anbetracht, dass diese Vereinbarung von der A.I.D.E. erstellt und von der Stadt Eupen ergänzt wurde;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t

einstimmig,

die Vereinbarung zwischen der A.I.D.E., der Stadt Eupen und dem späteren Projekturheber betreffend die Bauaufsicht im Rahmen des Projektes „Ausbau und Kanalisierung Schilsweg, Fremereygasse und eines Teilstücks Bellmerin“ zu genehmigen.-----

Zu 07 Genehmigung des Lastenhefts betreffend-----

a) die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof: Teil 1 -

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt Werkzeuge und Geräte für den städtischen Bauhof anzuschaffen;-----

Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von diversem Material mit einer Kostenschätzung von 26.000,00 € einschl. MwSt vorsieht;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 137/744-51



des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----
In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Betriebsmaterial für den Bauhof - Teil 1, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----

Zu 07 Genehmigung des Lastenhefts betreffend:-----
b) die Anschaffung von Verkehrsschildern - Material für eine
provisorische Beschilderung -----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt Verkehrsschilder für eine provisorische Beschilderung anzuschaffen;-----
Nach Kenntnisnahme des durch den Technischen Dienst sowie den städtischen Bauhof ausgearbeiteten Lastenheftes, welches die Anschaffung von Verkehrsleitkegeln, Absturzsicherungen aus Kunststoff und Baustellenlampen mit einer Gesamtkostenschätzung von 2.500,00 € einschl. MwSt vorsieht;-----
In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 421/741-52 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----
In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----
Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Verkehrsschildern – Material für eine provisorische Beschilderung, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen.-----



Lastenheftes, welches die Anschaffung von Verdunkelungen aus feuerfestem Stoff für die Mehrzweckräume der beiden Schulen sowie von Vorhängen für den Theatersaal der Grundschule Kettenis mit einer Kostenschätzung von 12.500,00 € einschl. MwSt. vorsieht;-----

In Anbetracht, dass hierfür Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden können;-----

In Anbetracht, dass die entsprechenden Ausgaben unter Artikel 7221/744-51 des Haushaltsplanes 2011 vorgesehen sind;-----

In Anbetracht, dass vorgenanntes Lastenheft gemäß Artikel 17 § 2, 1a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht;-----

Auf Grund der Königlichen Erlasse vom 8. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission und der Baukommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

a) das Lastenheft betreffend die Anschaffung von Verdunkelungen und Vorhängen für Klassenräume und Mehrzweckräume der Städtischen Grundschule Oberstadt und der Städtischen Grundschule Kettenis, welches als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vorsieht, zu genehmigen und-----

b) Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu beantragen.-----

**Zu 08 Neuausschreibung der Entsorgung von Speiseölen und -fetten:
 Erteilung eines Mandates an INTRADEL -----**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 über die öffentlichen Aufträge;-----

In Anbetracht,-----

- dass das Wallonische Umweltministerium bislang die Sammlung und Behandlung der in den Wertstoffhöfen gesammelten Speiseöle und Speisefette der Haushalte organisiert hat;-----

- dass das Umweltministerium nunmehr die mit der Müllverarbeitung betrauten Interkommunalen mit der Neuausschreibung dieser Dienstleistung beauftragt hat;-----

- dass es demnach angebracht ist, der für die Eupen zuständigen Interkommunalen INTRADEL ein Mandat zu erteilen, um die in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten vorgenannten Abfälle in die Neuausschreibung zu integrieren;-----

Nach Kenntnisnahme der diesbezüglichen Note der Interkommunalen und des entsprechenden Sonderlastenheftes (CSC 11/07/INT), das eine gemeinsame Ausschreibung für alle Wertstoffhöfe auf dem Gebiet der wallonischen Region vorsieht, wodurch ein besseres Angebot zu erwarten ist;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Baukommission und der Finanzkommission,-----



b e s c h l i e ß t
einstimmig,

der Interkommunalen INTRADEL ein Mandat im Hinblick auf die Neuausschreibung betreffend die Sammlung und Behandlung der in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten Speiseöle und Speisefette der Haushalte zu erteilen. -----

Zu 09 Anpassung der Eintrittspreise in den städtischen Bädern-----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Konzessionsvertrages für die städtischen Bäder, wonach dem Stadtrat die Festsetzung der Eintrittspreise obliegt;-----

In Anbetracht, dass die Eintrittspreise für das Hallenbad und das Wetzlarbad zuletzt im Mai 2009 angepasst wurden;-----

Auf Grund der Verteuerung der Lebenshaltungskosten im Allgemeinen, der steigenden Soziallasten und der enormen Erhöhung der Energiepreise im Besonderen;-----

In Erwägung, dass die Preise am 17. Mai 2011 in Kraft treten sollen, mit Ausnahme der Erhöhung für Schulen, die erst für das Schuljahr 2011-2012 wirksam werden soll;-----

In Erwägung, dass bei der Neufestsetzung der Preise ungerade Euro-Werte vermieden werden sollen, -----

Nach Kenntnisnahme folgender Interventionen:-----

Herr Stadtverordneter **Philippe HUNGER (PFF-MR)**: Wir lehnen die Erhöhung in dieser Saison ab, zumal das Wetzlarbad noch immer nicht geöffnet ist. -----

Herr Stadtverordneter **Werner BAUMGARTEN (SP+)**: In mehreren Kommissions-sitzungen wurden die neuen Eintrittspreise für die städtischen Bäder besprochen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim Konzessionär der Bäder, Herrn Christian Degavre, für seine ausführlichen Erklärungen bedanken. Diese ermöglichen es uns, sich ein besseres Bild zu machen. Die definitive Preisliste liegt uns heute vor. Grundsätzlich könnte man den neuen Tarifen zustimmen. Es erscheint logisch, dass die Tarife von 2009, die in 2010 unverändert geblieben sind, angepasst werden müssen.-----

Das jährliche Defizit der Bäder beläuft sich durchschnittlich auf 225.000 Euro. Es wäre interessant, wenn die Mehrheit uns anhand einer Simulation zeigt, wie sie mit dieser Preiserhöhung dem Defizit entgegenwirkt. Steckt hinter dieser Anpassung ein langfristiges Konzept, dass in den kommenden Jahren nur noch indexiert werden muss?-----

Auch bei dieser Anpassung darf man feststellen, dass die Preise wesentlich unter dem eigentlichen Kostpreis liegen. Wie andere Bäder auch nimmt die Stadt ein Defizit in Kauf, um seinen Bürgern ein „kostengünstiges Schwimmen“ zu ermöglichen. Wir glauben, dass ein klar abgestimmter Geschäftsführungsvertrag, der die Betriebsziele der Stadt Eupen definiert, für den Betreiber ein langfristiges Arbeitsdokument wäre. Somit könnte man das jährliche Anpassen vermeiden, die Nutzer langfristig binden und vermeiden, dass sich Benutzergruppen regelmäßig auf eine neue Tarifstruktur einstellen müssen. Dieser Geschäftsführungsvertrag, dessen Laufzeit mit einer städtischen Legislatur von sechs Jahren einher gehen könnte, würde allen Beteiligten mehr Planungssicherheit geben.-----

Im Jahr 2009 begründete die Mehrheit die Erhöhung der Preise für Jugendliche, mit dem Argument „eine gewisse Sorte Jugendliche aus dem Umland fernzuhalten“. Dieses Jahr bleibt der Preis gleich (3,50 €), der Eintritt ab 17 Uhr wird sogar günstiger. Das ist zwar erfreulich auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite zeigt das, was für eine Konzeptlosigkeit herrscht. Oder hat man sich der Kritik der Opposition gebeugt? Schließlich wird der Preis



um einen Euro gedrückt und an der anderen Stelle aufgefangen. So müssen vor allem Rentner und Invaliden mit einer Preiserhöhung rechnen. -----

Auch wenn man mit den Preisen leben kann, sollten wir bedenken, dass eine Saison Familienkarte, die nun 10 Euro mehr kosten, was uns hier im Sitzungssaal nicht viel ausmacht, minderbemittelte Familien aber zu spüren bekommen. Sie sparen dafür auf, weil es für einen Urlaub nicht ausreicht. -----

In diesem Rahmen darf auch die Frage nach dem Auftakt der Wetzlarbadsaison gestellt werden. Nachdem man unverständlicherweise zu spät mit dem Bau des Chemikalienraums begonnen hat, stellen die Bürger sich die Frage wann es denn nun losgehen kann.-----

Herr Stadtverordneter **Christoph HENNEN (fraktionslos)**: Man sollte es auch mal zugeben, die Mehrheit hat sich in diesem Punkt ein Lob verdient. Dieses Lob zählt nicht für die Erhöhung der Preise, sondern für die Art und Weise wie man in der Finanzkommission zusammen gearbeitet hat.-----

In der vorletzten Sitzung der Finanzkommission kam der Punkt zur Debatte und hier stellten die Mitglieder verschiedene Ungereimtheiten in der Preisgestaltung fest. Der Punkt wurde von der Tagesordnung der letzten Stadtratssitzung genommen und landete wieder in der Finanzkommission. Bei der ersten Version hatte man irgendwie den Eindruck, als hätte man ohne System die Preise gestaltet. Anders bei der neuen Version. Hier haben die Schöffin und der Betreiber sich richtig Mühe gegeben die Preise zu kalkulieren und sie in der Finanzkommission zu präsentieren. Aber wir brauchen uns nichts vorzumachen. Mit dieser Preiserhöhung lösen wir nicht das Problem der immensen Verluste. Bei den Bädern in 2008 und 2009 haben wir zusammen rund 480.000 Euro Verlust gehabt. Diese Preiserhöhung wird nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sein, aber sie ist nötig, damit das ganze nicht noch mehr finanziell ausufert.-----

Wir müssen uns auch früh genug damit beschäftigen die Preisgestaltung für das neue Kombibad in Angriff zu nehmen. Wir haben zwar ein soziales Engagement zu verfolgen, aber das neue Kombibad darf auch nicht zum finanziellen Sprung ins leere Becken führen.-----

Herr Stadtverordneter **Achim NAHL (ECOLO)**: Die allgemeinen Gründe für eine Tarifierhöhung können wir nachvollziehen.-----

Wir sehen ein, dass das jährliche Defizit bei steigenden Sozialabgaben, Energie- und Abwasserkosten und bei strengeren Vorschriften für die Präsenz der Bademeister abgedeckt werden muss. Wir sehen auch ein, dass die Benutzer der Bäder einen Anteil hierzu beisteuern müssen: es ist wohl besser, für etwas mehr Geld wenigstens in alten Bädern schwimmen zu können, als in gar keinen, zumal andere alte Bäder im weiteren Umkreis für lange Zeit geschlossen sind. 200.000 Eintritte jährlich in beiden Bädern zusammen zeigen, wie wichtig der Bäderbetrieb für weite Teile der Bevölkerung ist, und das in allen Altersstufen. Was allerdings nicht darüber hinweg täuscht, dass die Planungen des neuen Kombibades in Eupen seit der ersten Ankündigung auch schon ziemlich viel Zeit brauchen.-----

Für die Erstellung der heute vorliegenden Tarifliste kann man der Mehrheit eine gewisse Lernfähigkeit bescheinigen, zumindest in diesem Punkt: die offen gebliebenen Fragen von April, insbesondere zur statistischen Häufigkeit der unterschiedlichen Eintrittskarten, wurden im Mai durch den Konzessionär selbst beantwortet, und er machte uns das Ausmaß der Kostensteigerung in allen Bereichen deutlich: die Betriebskosten in alten Bädern steigen um so mehr, je mehr Personen sie benutzen. Es wurde erneut klar, dass eine Erhöhung der Eintrittspreise nur einen Teil des Defizits etwas abfedern kann. -----

Die jetzigen Erhöhungen bleiben größtenteils im Bereich der Indexentwicklung. Es wurde von erhofften Mehreinnahmen von 50.000 Euro gesprochen; nach



unseren Berechnungen anhand der Besucherzahlen von 2010 würde die neue Tarifliste im Wetzlarbad nur rund 5.000 Euro mehr einbringen, weil manche Tarifneuerungen sich gegenseitig aufheben, und weil die Saison kürzer wird; im Hallenbad wären rund 20.000 Euro Mehreinnahmen zu erwarten, und es kämen die Mehreinnahmen bei den Frühschwimmern und bei den Vereinen hinzu, zu denen wir keine statistischen Angaben haben. Wenn die Erhöhung bei den Schülern ab der nächsten Saison gilt, werden die Mehreinnahmen 2011 wahrscheinlich ein Viertel der erhofften Summe betragen.-----

In der neuen Tarifliste gibt es aber unlogische Details, denen wir uns nicht anschließen wollen, insbesondere beim Umgang mit den Generationen im Wetzlarbad:-----

Es ist nicht logisch, dass Kinder bis zu 11 Jahren 10 Cent mehr auf den Einzeleintritt zahlen sollen, während sie ab 12 Jahren nicht hinzu zahlen müssen, zumal bei Kindern bis 10 Jahren auch noch der begleitende Erwachsene eine Tarifierhöhung von 20 Cent zahlen muss.-----

Die Einführung einer niedrigeren Tarifkategorie für Jugendliche zeugt sicherlich von einer guten Absicht, ist in einzelnen Beträgen aber unlogisch, wenn es darum geht, mehr Einnahmen zu machen: bei der Saisonkarte im Wetzlarbad sollen Jugendliche jetzt 6 Euro weniger als bisher zahlen, d.h. bereits abgesicherte Einnahmen, über die sich keiner mehr beschwert, werden verringert. Dafür müssen die Rentner 9 Euro mehr zahlen, d.h. eine neue Kundenkategorie wird verärgert, möglicherweise ohne bedeutsame Mehreinnahmen.-----

Ein kleines Rechenbeispiel hierzu: im Jahr 2010 gehörten 180 Personen zu den Nutzern der Saisonkarte, die jetzt 44 Euro betragen soll. Wenn wir einmal annehmen, dass 90 Personen davon Jugendliche waren, ergäbe sich bei ihnen für 2011 eine Mindereinnahme von $90 \times 6 = 540$ Euro.-----

Bei den Rentnern, die bisher 35 Euro für die Saisonkarte zahlten, ergäbe sich eine Mehreinnahme von $90 \times 9 = 810$ Euro. Rechnet man Minder- und Mehreinnahme zusammen, kommt man zu dem Schluss, dass die Rentner für eine Mehreinnahme von ganzen 270 Euro verärgert werden sollen! Und das womöglich in der allerletzten Saison in ihrem alten Wetzlarbad. Und das bei einem Gesamt-Betriebs-Defizit von 175.000 Euro. Die Rechnung wird noch ungünstiger, wenn der Proporz von Jugendlichen bei den 180 Saisonkarten höher als die Hälfte ist. Wir halten solche Tarifänderungen für Unsinn.-----

Und diese Kritik richtet sich nicht an den Konzessionär, der unter schwierigen Arbeitsbedingungen sein Defizit im Auge behalten muss, sondern an die Mehrheit im Stadtrat, die die allgemeinen Grundsätze der Tarifpolitik und ihre eigene Beteiligung am jährlichen Defizit festlegen muss.-----

Angesichts der aktuellen Lage können wir im Wetzlarbad nur einer Erhöhung von Einzeltarifen und Zehnerkarten zustimmen; alle anderen Saison- und Familienkarten sind in dieser Saison schon benachteiligt: durch die Arbeiten am Chemikalienraum verlieren diese Kunden schon fast ein Viertel ihrer Nutzungszeit, was faktisch einer Preiserhöhung von mehr als 20% gleich kommt.-----

Auch im Hallenbad plädieren wir dafür, eher die Einzeleintritte etwas mehr zu erhöhen, um tatsächlich mehr Einnahmen zu bekommen: Gelegenheitschwimmern, die in ihrer Freizeit zwischen verschiedenen Beschäftigungen auswählen, macht es nicht viel aus, ob sie jetzt im Hallenbad 10 oder 20 oder 30 Cent mehr bezahlen, schließlich nehmen sie auch steigende Preise im Kino oder im Freizeitpark in Kauf. Und die Einzeleintritte machen in beiden Bädern viel aus. Wer regelmäßiger schwimmen will, kann ja eine preisgünstigere Zehner- oder Saison- oder Familienkarte kaufen.-----

Im Vergleich zur vorigen Fassung der neuen Tarifliste enthält die heutige einige



Verbesserungen, insgesamt stimmen wir aber aus all diesen Gründen gegen die neue Tarifordnung.-----

Herr Stadtverordneter **Fabrice PAULUS (CSP)**: In den letzten 4 Jahren zählten die beiden städtischen Bäder zwischen 170.000 und 190.000 Besucher. Gleichzeitig schloss der Bäderbetrieb mit jährlichen Defiziten zwischen 220.000 EUR und 250.000 EUR ab. Unter dem Strich hat sich die Stadt Eupen das Betreiben des Hallen- und des Wetzlarbades zwischen 2007 und 2010 fast 1 Million Euro kosten lassen! Umgelegt pro Besucher sind das im Schnitt mehr als 1,25 EUR, die die Allgemeinheit bzw. die Stadt Eupen zum Eintrittspreis hinzugibt.-----

Schwimmbäder betreiben ist teuer, aber aus unserer Sicht notwendig! Besonders die in den letzten Jahren gestiegenen Betriebskosten wie z.B. Strom und Gas, aber auch die Personalkosten, durch insgesamt vier Lohnindexierungen, haben in dieser Zeit zur Kostensteigerung beigetragen. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass beizeiten die Eintrittspreise angepasst werden müssen.-----

Als CSP-Fraktion begrüßen wir, dass dieser Punkt auf der letzten Stadtratssitzung vertagt worden ist. Somit konnte sich jede einzelne Stadtratsfraktion über einen längeren Zeitraum mit dieser Thematik auseinandersetzen und einige Anmerkungen aus der Finanzkommission sind eingebracht worden.-----

Unsere Fraktion wird diesen Anpassungen zustimmen und ist besonders froh darüber, dass die Familienkarten weiterhin zu sozialen Preisen angeboten werden.-----

Dies wird wohl das letzte Mal gewesen sein, dass wir in diesem Rahmen über die Eintrittspreise debattiert haben, denn der Neubau des Kombibades am Standort Hütte wird die Tarifordnung grundsätzlich verändern.-----

Auch diese Investition in die sportliche und touristische Infrastruktur lässt sich die Stadt Eupen etwas kosten. Die aktuellen Pläne zum Bau des geplanten Kombibades sehen Kosten von 7,5 Millionen EUR vor, wovon die Deutschsprachige Gemeinschaft 60% übernimmt und die Stadt die restlichen 3 Millionen EUR trägt.-----

Frau Schöffin **Patricia CREUTZ-VILVOYE (CSP)**: Sicherlich wäre es einfacher gewesen die Bäder zu schließen, statt sich den „Ärger ins Haus zu holen“. Doch oberstes Ziel der Mehrheit ist der Wille, alles zu unternehmen, damit beide Bäder offen bleiben. Auch wird bei aktuellen Investitionen die Nachhaltigkeit berücksichtigt, so wie bei der Einrichtung eines Chemikalienraumes hinsichtlich des Projektes "Kombibad".-----

Trotz eines Defizits von über 200.000 € wurde bei den Tarifanpassungen darauf geachtet, dass ein sozial verträglicher Sport angeboten wird und auch für die Schulen weiterhin das Schwimmen als Schulunterricht angeboten werden kann: für Rentner und Minderbemittelte sind die Preise weiterhin moderat und für das Schulschwimmen mit Schwimmunterricht wurden vorab Gespräche mit allen Schulen geführt.-----

Es wird alles getan, damit die Bäder nicht die Türen schließen müssen.-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere von Artikel L 1122-30;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t

**mit 13 JA-Stimmen (CSP, PDB, C. Hennen)
und 10 NEIN-Stimmen (PFF-MR, Ecolo, SP+)**

die Preise für die städtischen Bäder ab dem 17. Mai 2011 wie folgt anzupassen (Änderungen in fett und kursiv):-----



A) WETZLARBAD

Einzelkarte:

		(Stadtrat 18.05.2009)
- Erwachsene:	3,70 EUR	(bisher 3,50 EUR)
- Jugendliche (12-18 Jahre)	3,50 EUR	(bisher 3,50 EUR)
- Kinder (3- 11 Jahre):	2,60 EUR	(bisher 2,50 EUR)

Einzeleintritt nach **17.00** Uhr
(statt bisher 16.00 Uhr)

- Erwachsene:	2,50 EUR	(bisher 3,00 EUR)
- Jugendliche (12-18 Jahre)	2,00 EUR	(bisher 3,00 EUR)
- Kinder (3- 11 Jahre):	(unverändert)	(bisher 2,00 EUR)

Zehnerkarte:

- Erwachsene:	32,00 EUR	(bisher 30,00 EUR)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	30,00 EUR	(bisher 30,00 EUR)
- Kinder (3- 11 Jahre) und Invaliden:	22,00 EUR	(bisher 20,00 EUR)

Die Zehnerkarte ist auch im Hallenbad gültig, jedoch nur während den Monaten Juli und August.

Saisonkarten:

- Erwachsene:	60,00 EUR	(bisher 50,00 EUR)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	44,00 EUR	(bisher 50,00 EUR für Jugendliche und 35,00 EUR für Rentner)
- Kinder (3-11 Jahre) und Invaliden:	40,00 EUR	(bisher 33,00 EUR)

Saison Familienkarte: (streng persönlich)

- 2 Personen:	80,00 EUR	(bisher 70,00 EUR)
- 3 Personen:	98,00 EUR	(bisher 88,00 EUR)
- 4 Personen:	110,00 EUR	(bisher 100,00 EUR)
- 5 Personen + mehr:	125,00 EUR	(bisher 115,00 EUR)

Schulen (1 Unterrichtsstunde):

- Primarschulen:	1,40 EUR	(bisher 1,20 EUR)
- Sekundarschulen:	1,40 EUR	(bisher 1,20 EUR)
- Schulen außerhalb der DG	1,75 EUR	(bisher 1,50 EUR)

Gruppenpreis:

anerkannte Gruppen;

2 Stunden Aufenthalt: (unverändert) (bisher 1,70 EUR)

Als anerkannte Gruppen zählen Gruppen aus Sport-, Sozial- und Kulturbereich – Jugendgruppen u. Vereine.

Kabinenmiete:

(unverändert) (bisher 90,00 EUR)

Saisonkarten MIT Kabinenmiete

- Erwachsene:	42,00 EUR	(bisher 38,00 EUR)
- Jugendliche (12-18 Jahre) und Rentner:	32,75 EUR	(bisher 38,00 EUR für Jugendliche und 28,75 für Rentner)
- Kinder (3-11 Jahre) und Invaliden:	27,75 EUR	(bisher 23,75 EUR)

Saison Familienkarte

(nur für Kabinenmieter):

- 2 Personen:	70,00 EUR	(bisher 60,00 EUR)
---------------	------------------	--------------------



- 3 Personen:	88,00 EUR	(bisher 78,00 EUR)
- 4 Personen:	101,75 EUR	(bisher 91,75 EUR)
- 5 Personen + mehr:	115,25 EUR	(bisher 105,25 EUR)

B) HALLENBAD

Einzelkarte: (Stadtrat 18.05.2009)

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	2,60 EUR	(bisher 2,50 EUR)
- Kinder (3-15 Jahre):	1,90 EUR	(bisher 1,70 EUR)
- Rentner und Invaliden:	1,90 EUR	(bisher 1,70 EUR)

Zehnerkarte:

(6 Monate gültig – nur für Hallenbad)

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	23,00 EUR	(bisher 22,00 EUR)
- Kinder (3-15 Jahre):	15,00 EUR	(bisher 14,00 EUR)
- Rentner und Invaliden:	15,00 EUR	(bisher 14,00 EUR)

Familienkarte: (4 Monate gültig)

*Kinder zwischen 3 und 15 Jahren nur in
Begleitung eines Elternteils (Aufsichtsperson)*

20 Bäder:	34,00 EUR	(bisher 32,00 EUR)
-----------	------------------	--------------------

Jahreskarte: (streng persönlich)

ausgenommen Frühschwimmer

- Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre:	163,00 EUR	(bisher 143,00 EUR)
- Kinder (3-15 Jahre):	130,00 EUR	(bisher 110,00 EUR)

Schulen: (pro Schüler)

- Primarschulen:	1,40 EUR	(bisher 1,20 EUR)
- Sekundarschulen:	1,40 EUR	(bisher 1,20 EUR)
- Schulen außerhalb der DG:	1,75 EUR	(bisher 1,50 EUR)

neue Tarifeinführung für

- Schwimmlehrer

(pro Unterrichtsstunde)	25,00 EUR	/
--------------------------------	------------------	---

Anerkannte Gruppen:

(mindestens 10 Personen)

- Erwachsene und Jugendliche (ab 16 Jahre):	(unverändert)	(1,70 EUR)
- Kinder (3-15 Jahre):	(unverändert)	(1,40 EUR)

Reservierung:

(inkl. Sauna und Whirlpool)

- pro Stunde für anerkannte Gruppen bis 30 Personen:	43,00 EUR	(bisher 41,00 EUR)
- für jede zusätzliche Person:	1,25 EUR	(bisher 1,20 EUR)

Leihgebühren:

- Badeanzug:	(unverändert)	(0,75 EUR)
- Badehose:	(unverändert)	(0,50 EUR)
- Badehaube, Schwimmring, Brett:	(unverändert)	(0,25 EUR)



- Benutzungsgebühr Haartrockner: (unverändert) (0,20 EUR)

Zuschlag Dampfbad und Whirlpool:

- Kinder (3-11 Jahre): (unverändert) (1,00 EUR)
- ab 12 Jahre und Erwachsene: (unverändert) (2,00 EUR)

Vereine:

- Schwimmverein Delphin Eupen /
pro Quartal: **3.205,00 EUR** (bisher 3.100,00 EUR)
- Eupener Tauchklub / pro Stunde: **30,00 EUR** (bisher 28,00 EUR)
- Triathlon Eupen / Pauschal pro Monat: **300,00 EUR** (bisher 280,00 EUR)
- Gruppe Invaliden (inkl. Whirlpool): **42,50 EUR** (bisher 41,00 EUR)

neue Tarifeinführung für Frühschwimmen:

(von 06.15 Uhr bis 07.30 Uhr), inkl. Zuschlag Whirlpool

- 10x (2,30 EUR / Einheit) **23,00 EUR**
- 20x (2,20 EUR / Einheit) **44,00 EUR**
- 30x (2,00 EUR / Einheit) **60,00 EUR**

Die Saison- und Familienkarten Wetzlarbad gelten den ganzen Monat Juli im Hallenbad ohne Aufpreis.

Für beide Bäder gilt:

- Kinder unter drei Jahren haben freien Eintritt (nur in Begleitung eines Elternteils).
- Kinder **unter 10 Jahren (bisher 8 Jahren)** haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson.
- **Als Rentner zählen Personen ab 65 Jahren.**

**Zu 10 Genehmigung der Jahresrechnungen 2010 der Kirchenfabriken:
a) Sankt Nikolaus**

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 29. März 2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 31. März 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;

Auf Grund des am 13. April 2011 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 12. April 2011;

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:

- auf der Einnahmenseite:.....327.528,82 EUR
- auf der Ausgabenseite:.....258.575,23 EUR

und mit einem Überschuss von 68.953,59 EUR abgeschlossen wird;

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 unter Vorbehalt nachstehender Bemerkungen genehmigt hat:



- Ausgabe II 57: Reprobel und Sabam Gebühren belaufen sich auf 49 EUR (kein Beleg);-----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen, Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 29. März 2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----

Diese Rechnung weist folgende Beträge auf:-----

- auf der Einnahmenseite:.....327.528,82 EUR -----
- auf der Ausgabenseite:.....258.575,23 EUR -----

und wird mit einem Überschuss von 68.953,59 EUR abgeschlossen.-----

Artikel 2: Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:-----

- den Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Nikolaus;-----
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;-----
- den Herrn Bischof von Lüttich.-----

Zu 10 Genehmigung der Jahresrechnungen 2010 der Kirchenfabriken:
b) Sankt Joseph -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1870 über die weltlichen Güter der Kulte, insbesondere Artikel 1, abgeändert durch das Dekret vom 30. Januar 2006;-----

Auf Grund des Rundschreibens des Ständigen Ausschusses vom 19. August 1999 über die Buchführung der Kirchenfabriken;-----

Auf Grund der Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Joseph, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 5. April 2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat;-----

In der Erwägung, dass besagte Unterlagen in fünffacher Ausfertigung am 19. April 2011 bei der Gemeinde eingegangen sind;-----

Auf Grund des am 10. Mai 2011 eingegangenen Berichts des Diözesanleiters vom 2. Mai 2011;-----

In der Erwägung, dass die Rechnung für das Rechnungsjahr 2010, so wie sie vom Kirchenfabrikat festgelegt worden ist, folgende Beträge aufweist:-----

- auf der Einnahmenseite:.....169.983,43 EUR -----
- auf der Ausgabenseite:.....151.629,02 EUR -----

und mit einem Überschuss von 18.354,41 EUR abgeschlossen wird;-----

In der Erwägung, dass der Diözesanleiter Kapitel I der Ausgaben in Bezug auf die Ausübung des Kults festgelegt hat und besagte Rechnung für das Rechnungsjahr 2010 ohne Bemerkungen genehmigt hat;-----

In Erwägung, dass es demnach angebracht ist, besagte Rechnung zu billigen,-- Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

Artikel 1: Die Rechnung, die der Kirchenfabrikat der Pfarre Sankt Joseph, Gemeinde Eupen, in der Sitzung vom 5. April 2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.-----



Zu 11 Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Rechnung 2010 -----

DER STADTRAT,

Nach Prüfung der für das Jahr 2010 aufgestellten Rechnungsablage;-----
In Erwägung, dass die Rechnung mit einem Defizit abschließt, welches dadurch zu erklären ist, dass im außergewöhnlichen Haushalt Rechnungen seitens der Kirchengemeinde vorfinanziert werden, die Zahlungen von Zuschüssen jedoch noch nicht eingegangen sind; -----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

zur Rechnungsablage 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet ein günstiges Gutachten abzugeben: -----

Einnahmen:.....145.509,36 EUR
Ausgaben:.....166.821,86 EUR
Defizit:.....-21.312,50 EUR

Zu 12 Genehmigung der Kreditabänderung Nr. 1/2011 der Kirchenfabrik Sankt Nikolaus-----

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Kirchenfabrik St. Nikolaus für das Rechnungsjahr 2011 abgeändert werden müssen;-----

Auf Grund des günstigen Gutachtens der Diözesanverwaltung vom 08.04.2011;
Auf Grund des Neuen Gemeindegesetzes und des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und im Einvernehmen mit der Finanzkommission,-----

**b e s c h l i e ß t
einstimmig,**

die Kreditabänderung Nr. 1 zum Haushaltsplan 2011 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, die wie folgt abschließt, zu genehmigen:-----

Ursprungshaushalt.....428.142,73 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen:.....28.450,00 €
Senkung der Kredite in Einnahmen:.....0,00 €
Erhöhung der Kredite in Ausgaben:.....29.400,00 €
Senkung der Kredite in Ausgaben:.....950,00 €
Neuer Kredit in Einnahmen und Ausgaben:.....456.592,73 €

Die Kosten für das Projekt Risse Klosterkirche verringern sich um 3.600 €, für die Instandsetzung der Treppe- und Podestanlage Klosterkirche werden die Kosten auf 23.000 € veranschlagt. -----

Die außerordentlichen finanziellen Beihilfen der Stadt erhöhen sich demzufolge wie folgt:-----

- städtischer Zuschuss um 5.600 €, von 43.600 € auf 49.200 € -----
- Überbrückungskredit um 8.400 €, von 65.400 € auf 73.800 €. -----

Zu 13 Bewilligung von Zuschüssen-----

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anträge nachstehender Vereinigungen;-----

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der



Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

folgende Zuschüsse zu bewilligen: -----

- 620,00 EUR für das 125-jährige Jubiläum der Kgl. Harmonie St. Joseph Eupen VoG;-----
- 1.218,00 EUR an die VoG Haus der Begegnung zur Finanzierung der Renovierungsarbeiten des Hauses (20% der Mehrkosten);-----
- 500,00 EUR an die VoG OstbelgienFestival zusätzlich zu dem in der Subsidienliste festgehaltenen Zuschuss;-----
- 1.000,00 EUR an die COMPAGNIE IRENE K. für die Veranstaltung „Tanzende Stadt“;-----
- 1.000,00 EUR an die V.o.G. Verkehrsverein Eupen INFO für die 40. Auflage des Weihnachtsmarktes.-----

Zu 14 Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Eupen -----

DER STADTRAT,

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie im Einvernehmen mit der Finanzkommission, -----

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Jahresrechnung 2010 der Stadt, die wie folgt abschließt, zu genehmigen:---

A) Budgetäre Rechnung -----

I. Ordentlicher Dienst -----

1) Festgestellte Anrechte.....	26.100.569,25 EUR -----
Entwertungen und Uneintreibbare.....	- 236.655,14 EUR -----
Netto festgestellte Anrechte.....	25.863.914,11 EUR -----
Verpflichtungen.....	- 24.604.838,08 EUR -----

Haushaltsergebnis + 1.259.076,03 EUR -----

2) Verpflichtungen.....	24.604.838,08 EUR -----
Anrechnungen.....	- 24.075.022,13 EUR -----
Zu übertragende Verpflichtungen.....	529.815,95 EUR -----

3) Netto festgestellte Anrechte.....	25.863.914,11 EUR -----
Anrechnungen.....	- 24.075.022,13 EUR -----

Buchführungsergebnis 1.788.891,98 EUR -----

II Außerordentlicher Dienst -----

1) Festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 EUR -----
Entwertungen und Uneintreibbare.....	0,00 EUR -----
Netto festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 EUR -----
Verpflichtungen.....	- 16.180.262,46 EUR -----

Haushaltsergebnis - 690.991,75 EUR -----

2) Verpflichtungen.....	16.180.262,46 EUR -----
Anrechnungen.....	- 6.799.151,51 EUR -----
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 9.381.110,95 EUR -----

3) Netto festgestellte Anrechte.....	15.489.270,71 EUR -----
Anrechnungen.....	- 6.799.151,51 EUR -----

Buchführungsergebnis + 8.690.119,20 EUR -----

B) Ergebnisrechnung -----

1) Laufende Erträge.....	22.933.667,83 EUR -----
Laufende Aufwendungen.....	21.680.541,20 EUR -----
Laufender Überschuss.....	+ 1.253.126,63 EUR -----

2) Erträge aus Schwankungen-----
der Bilanzwerte, Richtigstellungen,-----



Übertragungen.....	2.976.103,62 EUR	-----
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen.....	5.012.160,58 EUR	-----
	-2.036.056,96 EUR	-----
3) Betriebsdefizit.....	- 782.930,33 EUR	-----
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen.....	1.402.279,41 EUR	-----
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen.....	2.394.480,93 EUR	-----
5) Außerordentliches Defizit.....	992.201,52 EUR	-----
6) In die Bilanz zu übertragendes Defizit.....	- 1.775.131,85 EUR	-----
C) Bilanz -----		
1. Anlagevermögen.....	117.460.950,70 EUR	-----
2. Umlaufvermögen.....	+ 14.576.062,04 EUR	-----
3. Gesamtbetrag der Aktiva	132.037.012,74 EUR	-----
4. Eigenmittel.....	106.511.868,47 EUR	-----
5. Schulden.....	+ 25.525.144,27 EUR	-----
6. Gesamtbetrag der Passiva	132.037.012,74 EUR	-----

**Zu 15 Haushaltsplan 2011 der Stadt: Genehmigung der Anpassung
Nr. 1 -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass verschiedene Kredite des Haushaltsplanes der Stadt für das Rechnungsjahr 2011 abgeändert werden müssen;-----
Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----
Nach Kenntnisnahme des günstigen Gutachtens der Budgetkommission zum Entwurf der Haushaltsplananpassung Nr. 1;-----
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratschlagung in der Finanzkommission,-----

b e s c h l i e ß t
mit 12 JA-Stimmen (CSP und PDB)
gegen 11 NEIN-Stimmen (PFF-MR, ECOLO, SP+ und
H. Stadtverordneter Ch. Hennen),

nachstehende Kreditabänderungen zum Haushaltsplan 2011 der Stadt, die wie folgt abschließen, zu genehmigen:-----

Ordentlicher Haushaltsplan -----

----- Einnahmen ----- Ausgaben ----- Überschuss

Kredit des			
Haushaltsplanes.....	25.064.837,33 EUR	25.046.556,97 EUR	18.280,36 EUR
Kreditpassungen.....	+365.392,82 EUR	+369.415,00 EUR	-4.022,18 EUR
Neuer Kredit.....	25.430.230,15 EUR	25.415.971,97 EUR	14.258,18 EUR

Außerordentlicher Haushaltsplan -----

Kredit des			
Haushaltsplanes.....	13.944.333,00 EUR	13.944.333,00 EUR	0,00 EUR
Kreditpassungen.....	+910.710,00 EUR	+910.710,00 EUR	0,00 EUR
Neuer Kredit.....	14.855.043,00 EUR	14.855.043,00 EUR	0,00 EUR

Die Vertreter der Opposition begründen ihre Ablehnung damit, dass sie auch schon dem ursprünglichen Haushalt nicht zugestimmt haben. -----

**Zu 03 Bezeichnung eines städtischen Vertreters für den
Verwaltungsrat der V.o.G. Camelot -----**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass anlässlich einer Unterredung mit der VoG Camelot



mitgeteilt wurde, dass deren Statuten vorsehen, dass ein Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat tagen kann; -----

In Erwägung, dass es sich empfiehlt, in dieser VoG vertreten zu sein;-----

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium Frau Stadtverordnete Olivia Nistor vorschlägt; -----

In Anbetracht, dass Herr Stadtverordneter Karl-Heinz Klinkenberg im Namen der PFF-MR-Fraktion als Gegenkandidatin Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel in Vorschlag bringt; -----

In Erwägung, dass für die demzufolge abzuhaltende Wahl ein Stimmzettel angefertigt werden muss, so dass die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung auf das Ende der öffentlichen Sitzung verlegt wird; -----

In Anbetracht, dass nach der Genehmigung der Anpassung Nr. 1 des Haushaltsplanes 2011 die Sitzung zwecks Erstellung der Stimmzettel für 10 Minuten unterbrochen wird; -----

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;-----

Aufgrund des Ergebnisses der geheimen Abstimmung, bei der Frau Olivia Nistor 12 Stimmen und Frau Annabelle Mockel 11 Stimmen erhielten,-----

b e s c h l i e ß t

Frau Stadtverordnete Olivia Nistor als Vertreterin der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Camelot zu bezeichnen. -----

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werdn folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: -----

- Frage von Frau Stadtverordnete Katrin Jadin betreffend die Protokolle des Gemeindegremiums -----
- Frage von Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel betreffend das Rauchverbot in Belgien-----
- Frage von Frau Stadtverordnete Annabelle Mockel betreffend den Trödelmarkt Unterstadt-----
- Frage von Frau Stadtverordnete Claudia Niessen betreffend die Beiräte der Stadt-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend die Renovierung des Capitols-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Hubert Streicher betreffend die Kulturmeile Capitol und Alter Schlachthof-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Werner Baumgarten betreffend das Kombibad-----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Karl-Heinz Klinkenberg betreffend den Auftakt der Wetzlarbadsaison -----
- Frage von Herrn Stadtverordneten Fabrice Paulus betreffend den Straßenunterhalt in Eupen-----

Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 4. April 2011 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.-----

B) Geheime Sitzung